



Newsletter 40 / 2013

## Die Vermietung von Parkplätzen ist mehrwertsteuerpflichtig

Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen vermieten oft Parkplätze an Mitarbeiter oder an Drittpersonen. Dabei wird angenommen, dass diese Vermietung wie die von Wohn- und Geschäftsräumen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sei, was aber nicht korrekt ist.

Gemäss dem Mehrwertsteuergesetz ist die Vermietung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen mehrwertsteuerpflichtig.